

Aus der Geschichte von Remetschwil

Die Geschichte unseres Dorfes deckt sich weitgehend mit der Geschichte des alten Kirchspiels Rohrdorf, das folgende, heute selbständige Gemeinden umfasst: Oberrohrdorf, Niederrohrdorf, Remetschwil, Bellikon, Künten und Stetten sowie den Trostburgerzwing, d.h. den rechtsufrigen Teil des Städtchens Mellingen. Auf der Höhe des Heitersberges siedelten sich schon 2500 vor Christus Steinzeitmenschen an, wo sie in den Urwäldern genügend Jagdwild vorfanden.

Auch die Helvetier waren in unserer Gegend beheimatet, wurden aber durch die Römer unterjocht. Davon zeugt eine vor einigen Jahren in Bellikon ausgegrabene Siedlung sowie Kulturgegenstände, die in Oberrohrdorf gefunden wurden.

Dass auch unser Dorf von den Helvetiern und Römern bewohnt war, wird durch folgenden Beweis dokumentiert: Im September 1948 wurde in unserer Gemeinde im sogenannten "Grosshau" ein Brandgrab mit Waffen und Keramik als Beilagen ausgehoben. Die Keramik, (eine Amphora, ein Krug und ein Tellerfragment) gehört in die frühromische Zeit, die Waffen hingegen sind Latenezeiten. Die Funde sind so zu erklären: Es handelt sich offenbar um das Grab eines helvetischen Kriegers aus dem ersten Jahrhundert nach Christus, als die Römer bereits unser Land besetzt hatten. Bekanntlich hatte Julius Cäsar nach der Schlacht bei Bibracte das Recht eingeräumt, eine eigene Miliztruppe aufzustellen. Man sieht aus dem Gefundenen sehr gut, wie sich zu Beginn der Römerzeit bei uns die alte galische Waffentradition und militärische Selbständigkeit erhalten hatte, wie aber die römischen Sitten von den beweglichen Helvetiern sehr rasch angenommen wurden.

Als wertvolles Geschenk brachten die Römer den Weinbau in unsere Gegend. Der etwas herbe Wein wurde immer sehr geschätzt.

Um das Jahr 400 nach Christus wurden dann die römischen Legionäre von den Alemannen vertrieben. Es folgte nun eine Zeit friedlicher Dorfgründungen. In diesem Zeitabschnitt hielt auch das Christentum in unserer Gegend Einzug. Gemäss einer überlieferten Sage mussten die Rohrdorfer Christen den Gottesdienst auf dem Staufberg bei Lenzburg besuchen. Mit dem Gottesdienst durfte erst begonnen werden, wenn mindestens eine 5er-Delegation von Rohrdorf anwesend war.

Unsere Dorfgeschichte lautet in kurzen Zügen etwa folgendermassen:

Der Gründer des Dorfes Remetschwil soll Rimoltse geheissen haben. Daraus sei später der Ortsname Rimolteswilare oder Remolteswilare entstanden sein. Die Einwohner unseres Dorfes waren Untertanen des Klosters Ottenbach im Kanton Zürich. Die Aebtissin soll unser Dorf mit viel Gefolge von Zeit zu Zeit besucht haben.

Diese Geschichte wird gefestigt durch die in der Festschrift "Zur Einweihung der Martinskirche in Rohrdorf" vom 27. Oktober 1940, von Philipp Kaufmann verfassten Geschichte 'Aus vergangenen Tagen'. Unter anderem beinhaltet diese Schrift folgendes: Nach einer Urkunde des Klosters St. Gallen vom 23. November 837 übertrug der Priester Witram in der Kirche des Dorfes Rimolteswilare das von seinem Brudersohne Starcholf erworbene Eigentum daselbst an das Kloster St. Gallen. Das genannte Dorf ist unser Dorf und der Neffe des Priesters könnte der Gründer von Starcholfswilare, dem heutigen Staretschwil sein.

In oder bei Remetschwil muss also eine Kirche gestanden haben. Dieser Abschnitt wurde später von Dr. R. Bosch, Kantonsarcheologe, als irrtümlich bezeichnet und in Kürze etwa folgendermassen widerlegt: Im Jahre 837 schenkte ein Mann namens Joseph seinen Besitz in Wernetshausen und Hadlikon im damaligen Thurgau dem Schloss St. Gallen. Die Urkunde bezüglich dieser Schenkung ist in Rimolteswilare ausgefertigt worden. Beide Ortschaften, Wernetshausen und Hadlikon gehören zur heutigen Gemeinde Hinwil. Der Ausstellungsort dieser Urkunde kann nicht weit davon liegen. Unter Rimolteswilare ist daher Ringwil, ebenfalls in der Gemeinde Hinwil zu verstehen. Es ist auch wahrscheinlich, dass die Urkunde an einem Ort ausgestellt wurde, wo die Abtei St. Gallen bereits begütert war. Tatsächlich hat schon im Jahre 837 - damit kommen wir auf die in der Festschrift erwähnte Urkunde ein Priester Witram seinen Besitz in Rimolteswilare, darunter den ihm gehörenden Teil der Kirche daselbst, dem Kloster St. Gallen verschenkt. Diesem Kloster hat 20 Jahre später (857/58) ein anderer Donator namens Hildepreth eine Hufe (ein Bauerngut), ebenfalls in Rimolteswilare vermacht.

Ein Brief des Staatsarchivs vom Juni 1849

Zum erstenmal wird das Dorf Remetschwil urkundlich genannt im ältesten, aus dem Zeitraum von 1184 / 90, stammenden Einkünfteverzeichnis der Benediktiner-Abtei Engelberg. Nach diesem Verzeichnis bezog das Kloster Engelberg damals u.a. aus Staretschwil 13 Mütt und 3 Viertel Kernen, ein Malter Gemüse und 2 Mütt Haber, aus Rohrdorf (Ruordorf) 2 Mütt Kernen, aus Remetschwil (Reimirswilare) und Rüti (Vogelrüti?) 16 Schillinge. Die älteste Narrenform von Remetschwil ist demzufolge Reimirswilare. Nach den sprachlichen Gesetzen dürfte der Name noch früher gelautet haben: Ragimmareswilare, Rainmarswillare, Raimirswillare, woraus dann Remirswillare entstanden sein muss. Der Name bedeutet demnach am ehestens "Weiler" (Hof) des Raginmar. Ein Mann dieses Namens dürfte, etwa im 7. oder 8. Jahrhundert, als erster Siedler und damit Gründer von Remetschwil gewesen sein. Die nächälteste Namensform findet sich in dem um 1264 geschriebenen Kyburgischen Urbar (Einkünfteverzeichnis), mit der Bezeichnung "Reinmerswiler". Die Grafen von Kyburg (ihre Erben waren dann die Habsburger) bezogen von dort einen Getreidezins. Tatsächlich hatte seit dem 14. Jahrhundert das Zürcher Dominikanerinnenkloster Oetenbach Besitzungen in Remetschwil, u.a. einen Hof.

Die Herkunft des Gemeindewappens ist ungewiss. Es taucht erst im 19. Jahrhundert auf und ist wohl damals auf einen Vorschlag eines Gemeinderates oder eines Gemeindeschreibers neu geschaffen worden, offenbar frühestens im Jahre 1854. In diesem Jahr wurde Remetschwil durch ein Grossratsdekret vom 22. Mai mit Busslingen und Sennhof von Rohrdorf abgetrennt und zu einer selbständigen Gemeinde erhoben. Mit dem Reh will man das Wappen vermutlich auf die erste Silbe des Ortsnamens hinweisen. Wie gesagt, hat dasselbe natürlich mit einem Reh nichts zu tun. Kirchlich hat Remetschwil von jeher zur Pfarrei Rohrdorf gehört, welche schon früh, d.h. in den 1529er Jahren, unter dem Einfluss des neugläubigen Pfarrers Buchmann zur Reformation übertrat, dann aber nach der für die Katholiken siegreichen Schlacht bei Kappel (1531) zur alten Kirche zurückkehrte. Von einer Teilnahme von Remetschwil am Bauernkrieg von 1653 ist nichts bekannt. Die ehemalige Grafschaft Baden sowie das Freiamt waren an dieser Schlacht nicht stark beteiligt.

Soweit der Bericht des Staatsarchivs.

Diesem Bericht ist beizufügen, dass das Wappen entgegen dieser Darstellung schon vor 1854 bekannt war. Dies geht u.a. aus dem Gemeindeprotokoll vom 10. März 1850 hervor, welches folgendermassen lautet: Es fiel das Ansuchen und der Antrag, es möchte für den Zobelbrunnen, welchem eine bessere Fassung gegeben wird, einen steinernen Brunnenstock angeschafft werden. Die Mehrheit stimmte diesem Antrag zu und ermächtigte den Vorstand, einen solchen auf Kosten der Gemeinde anzuschaffen.

Soweit der Text und nun noch einige Erklärungen:

Der sogenannte Zobelbrunnen liegt neben dem Spritzenhaus der Feuerwehr (z.Z. neben dem Kindergarten). Auf dem im Protokoll erwähnten Brunnenstock ist aber bereits das Dorfwappen angebracht, mit der Jahrzahl 1850. Demzufolge musste es schon früher bekannt sein. Leider ist bis jetzt noch in keinem Protokoll etwas über das Wappen gefunden worden.

Von einer Trennung der Ortschaft Remetschwil ist in verschiedenen Protokollen zu lesen. Ein Brief der Ortsbürgerschaft Remetschwil vom 27. September 1831 an den Grossen Rat hat folgenden Wortlaut:

Hochgeachteter Herr Präsident! Hochgeachtete Herren! Da Ihre Zeit und Ihre Kräfte mit Anhörung und Untersuchung von so häufig zuströmenden Petitionen ohne dies schon soviel in Anspruch genommen werden, so erlaube wir uns nur in gestrenger Kürze Hochdemselben eine Bitte vorzutragen von der Gewährung unsere politische Wohlfahrt ganz zuverlässig abhängt.

Es wünscht mehrheitlich die Ortsbürgerschaft Remetschwil samt Sennhof aus dem Verbands der vereinten Gemeinde Rohrdorf getrennt zu werden und für sich eine besondere Gemeinde zu bilden. Ohne der Absicht zu erwähnen welche der Verbindung der Ortsbürgerschaft Rohrdorf, Niederrohrdorf, Remetschwil, Staretschwil und Buslingen in einen Gemeindebezirk Rohrdorf müssen wir Hochdieselben nur auf das Resultat dieser Verbindung aufmerksam machen. So hatte diese Verbindung nachteilige Folgen:

1. auf das Hypothekenwesen. Die vereinte Gemeinde Rohrdorf hat einen Umfang von ca. 5 - 6 Stunden mit 266 stimmfähigen Bürgern, jede der 5 erwähnten Ortsbürgerschaften gab ein Mitglied in den vereinten Gemeinderat Rohrdorf. Je nach Massgabe der Fähigkeiten und Einsichten dieser einzelnen Mitglieder werden auch die ortsbürgerlichen Verhältnisse durch das betreffenden Mitglied aus jeder Ortsbürgerschaft beleuchtet. Der Gemeinderat fertigte in der Regel alle Unterpfandverschreibungen auf Angabe der Bürger und in jedem desjenigen Mitgliedes aus, in dessen Gemeindebezirk die zu verschreibenden Unterpfände lagen. Der schnelle Wechsel der Mitglieder, sowie die beschränkten Fähigkeiten, Mangel an fragumentweisen Bestand der notwendigen Flur- und Lagerbücher erzeugten daher unrichtige Verschreibungen, sowohl in Bezug auf die Schätzungen als der doppelten Verpfändungen dergleichen viele bei einer sorgfältigen Prüfung und höchstnotwendigen Hypothekenbereinigung nachzuweisen wäre. Wollte nun der Gemeinderat und jedes einzelne Mitglied desselben sich eine genaue und richtige Kenntnis von dem wahren Sachverhalt des gegenwärtigen Hypothekenbestandes erwerben und infolge nicht ins Blaue hinein seine Verschreibungen vornehmen, so müsste fürs erste eine Hypothekenbereinigung angeordnet werden und fürs zweite der Gemeinderat alle seine Zeit und seine Kräfte mit Besichtigung und Schätzung des Unterpfandes verwenden und welcher Bürger möchte sich einer so hochlästigen und weitläufigen und gefährlichen Geschäftsverwaltung unterziehen? Einem solchen Uebelstand kann nun nichts anderes als durch Trennung der besagten Ortsbürgerschaften, Vereinfachung der Geschäfte und eine schon mehrmals erwähnte aber behördliche Hypothekenbereinigung abgeholfen werden.

2. Nicht minder nachteilig äusserte sich diese Verbindung auf die ganze übrige Geschäftsverwaltung des Gemeinderats, seine einzelnen Mitglieder und die Bürger der äusseren Gemeinden. Der grosse Umfang der Geschäfte erschwerte die gemeinderätlichen Aufgabe von Jahr zu Jahr und vieles und diese brauchte nicht anders als grossem Zeit- und Geldaufwand, wegen den weiten für den Gemeinderat und Bürger gelöst werden Auseinanderwohnen. Wir können in Benäherung dieses Punktes nicht verhehlen, dass oftmals eingetretene Geschäftsverwirrungen, Zögerungen auch grösstenteils unordentliche Geschäftsführung, das Zutrauen und Geschäftsabwarten der Bürger und des Gemeinderates jederzeit dem wohnörtlichen und zugleich auch zudringlich wirtschaftlichen Präsidium gut zustatten gekommen, ein Umstand der schon zu früheren Klagen um das Jahr 1813 und zu Trennungsversuchen nebst mehreren Gemeinden die Veranlassung gab, die aber damals im wohlverstandenen Interesse des Präsidiums, ihren gutberechneten Widerstand gefunden. Regierungsverordnungen, welche Uebelständen dieser Art vorbeugen wollten, wurden umgangen und die gegenwärtige gesetzliche Bestimmung "es dürfen die Gemeinderatssitzungen nicht in Wirtshäusern abgehalten werden", wird bei einem überladenen und schleppenden Geschäftsgange nicht die beabsichtigte Wirkung in zusammengesetzten Gemeinden und namentlich die vom Sitzungsorte entfernten Bürger und Gemeinderatsmitgliedern hervorbringen. Wir könnten über den bisherigen Geschäftsgang und seine Richtung noch vieles sagen, aber um Persönlichkeiten zu vermeiden, wollen wir Geschehenes nicht mehr berühren, sondern vertrauensvoll hochderselben Gerechtigkeits- und Vaterlandsliebe die Bestimmung eines besseren Loses erwarten, indem wir Sie Hochgeachtete Herren! auf unsere ortsbürgerlichen Verhältnisse einerseits, dann auf unsern neuzugestalteten Gemeindebezirks andererseits und auf die schönen Erwartungen, wozu uns die Umgestaltung unseres ortsbürgerlichen in einem politischen Gemeindebezirk berechtigt, aufmerksam machen wollen.

Unser ortsbürgerlicher Gemeindebezirk hat einen Umfang von 2 - 2,2 Stunden, in demselben befinden sich 49 Haushaltungen mit 71 stimmfähigen Bürgern. Die Ortsbürgerschaft Remetschwil, welche bei der Gründung unseres Kantons eine politische Gemeinde bildete, hat ein eigenes, von allen übrigen Ortsbürgerschaften abgesondertes Gemeinde-, Schul- und Armengut. Nur einem einzigen Mitglied kam bisher die Verwaltung und Besorgung unseres ortsbürgerlichen Haushaltes zu. Alle diese Unnötiger Verwaltungszweige werden demzufolge einseitig gepflegt, weil einem einzigen Subjekt überlassen und wo den übrigen Mitgliedern des Gemeinderats als sie nichts angehende Beschäftigung von der Hand gewiesen. Die Vorteile der gewünschten Trennung und den daherigen Vereinfachung der Geschäfte würden vorzüglich darin bestehen, dass unser Gemeinwesen verwaltet, die gemeinderätlichen Geschäfte schneller mit mehr Umsicht und Sachkenntnis zum Vorteile unserer Bürger und der Mitglieder des Gemeinderates abgetan werden könnten.

Diese Sachkenntnisse, eines der wichtigsten Attribute des Gemeinderats würde sich bei der Erörterung der ortsbürgerlichen Geschäfte in einem weitgrösseren Masse darbieten, weil hervorgegangen aus mehreren Mitgliedern - als es bei dem bisherigen politischen Nexus der Fall war, die nur einseitig und beschränkt durch ein Mitglied aus jeder Ortsbürgerschaft verkündet wurde.

Diese Sachkenntnis würde auch ein energisches Wirken des Gemeinderats zur Folge haben und das Zutrauen der Bürger in sein Zustehen bedingen, so wie dem auch die in § 100 des gemeinderätlichen Organisationsgesetzes vom 17. Oktober 1831 ausgesprochene Verant-

wortlichkeit des Gemeinderats für die Richtigkeit seiner Verschreibungen samt ihren unabsehbaren Folgen möglicher machen.

Im Umfassung alles dieses Angebrachten erlauben wir uns im Vertrauen auf Hochderselben Räte unsere Bitte zu wiederholen, Hochdieselben möchten durch ein Dekret geruhen die gewünschte Trennung zu bewilligen und unsere Ortsbürgerschaft in ihrem ehevorigen politischen Zustand wieder einzusetzen.

Genehmigen Sie hochgeachtete Herren die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung, womit geharren

Hochdemselben gehorsamste Diener

Namens der Ortsbürgerschaft

Xaver Locher Gemeinderat

Remetschwil 27 Hornung 1831

Die biederen Bürger unserer Gemeinde mussten sich aber noch einige Jahre gedulden, denn Remetschwil wurde erst am 24. Mai 1854 durch ein Grossratsdekret wieder in eine eigene politische Gemeinde eingesetzt. Aus diesem Brief geht hervor, dass unser Dorf zur Zeit der Gründung des Kantons Aargau politisch selbständig war, später aber der vereinten Gemeinde Rohrdorf angegliedert wurde.

Abschliessend noch einige kurze Ausschnitte aus Gemeindeversammlungsprotokollen. So wurde am 9. Brachmonat 1917 beschlossen:

Der auf Baden schuldige Brückenzoll soll auf Martini 1817 zu bezahlen angekündigt werden.

Pünktlichkeit schien auch nicht die Stärke unserer Bürger gewesen zu sein, sonst wäre nicht nachfolgender Beschluss gefasst worden:

Versammlung vom 10 ten Brachmonat 1816

Dass künftighin jeder der im Gemeindegewerk erscheint, oder einen brauchbaren Mann dazu anstellt, für jeden halben Tag, den er so versäumt, in die Gemeinde 4 Bazen bezahlen soll, nur höchste Notfälle davon ausgenommen und wer mehr als ungefähr eine halbe Stunde über die bestimmte Zeit dazu kommt, soll das gleiche bezahlen, und diese halben Tag den nicht mehr angenommen.

Verhandlung 21. Mai 1816

... wurde von den Bürgern allgemein zugestanden und erlaubt ein feuerfestes Gehalt für die Gemeindegewerke zu erlauben.

Das Archiv musste einige Zeit vorher abgebrannt sein. Die ältesten im jetzigen Archiv aufbewahrten Bücher stammen aus dem 18. Jahrhundert (1751).

Verhandlung 10. September 1846

Der Gemeinderat Locher eröffnete den sämtlich versammelten Besitzern von Reben eine Zuschrift von der Spitalverwaltung Baden einen im Verhältnis zur Lage des Gewächses der Reben angemessenen möglichst billigen Vertrag zu schliessen. Dieser Antrag wurde von der Mehrheit zum Beschluss erhoben.

Im 19. Jahrhundert (nach Protokollen von 1816 an) wanderten ziemlich viele Einwohner nach Amerika aus und verlangten von der Gemeinde einen Beitrag an die Reisekosten, welcher in der Regel bewilligt wurde.

AUS BUSSLINGENS VERGANGENHEIT

Busslingen wird erstmals auf einem Pergament aus dem Kloster Muri im 12. Jahrhundert "Busnang" genannt. Dann kam Busslingen zur Grafschaft Kyburg und später zur Habsburg. In einem Urbar aus habsburgischer Zeit wird es Büserach genannt. 1415 kam Busslingen mit der Eroberung des Aargaus an die Eidgenossen zum Verwaltungsbezirk der Grafschaft Baden und zum Amte Rohrdorf.

Konfessionell gehörte Busslingen ursprünglich zur Bergkirche von Staufen, wie auch der ganze Rohrdorferberg. Der Pfarrer vom Staufferberg durfte mit dem Gottesdienst erst beginnen, wenn mindestens fünf Personen vom Rohrdorferberg anwesend waren.

Rohrdorf wird 1159 erstmals genannt. Wann dort die erste Kirche gebaut wurde, ist nicht bekannt. Busslingen war von Anfang an der ersten Kirche von Rohrdorf zugeteilt. 1275 war diese Kirche schon als "Mutterkirche" bekannt. 1159 war sie dem Kloster Muri inkorporiert. 1344 wurde der Kirchensatz zu Rohrdorf, welcher damals die Herren von Rüssegg als habsburgische Lehen aufgaben, von Herzog Friedrich den Herren von Hünenberg verliehen. 1314 erwarb die Stadt Baden den Kirchensatz zuhanden ihres Spitals. 1638 wurde die alte Kirche abgebrochen, nachdem sie noch 1565 vergrössert wurde. Im Jahre 1642 wurde dann die neue Kirche den Heiligen Martin, Ursus und Viktor geweiht.

Oberrohrdorf, Niederrohrdorf, Staretschwil und Remetschwil mit Busslingen und Sennhof bildeten die ursprüngliche Gemeinde Rohrdorf. Im Wappen führte diese Gemeinde Rohrdorf ein Lamm vor einer Tanne. 1854 wurde Rohrdorf aufgeteilt und Busslingen wurde mit Remetschwil vereinigt, behielt aber seine eigene Ortsbürgergemeinde bis im Jahre 1912.

Gemäss einer mündlichen Überlieferung hörten die Busslinger das Glöcklein vom Staufferberg, ihrer ersten Kirche, welcher sie zugeteilt waren. Dann soll jemand das Glöcklein mit einem seidenen Faden umwunden und so demselben für alle Zeiten die Kraft geraubt haben, so dass es in Busslingen nicht mehr gehört werden konnte.

Vor uralter Zeit soll Busslingen eine römische Stadt gewesen sein. So lautet eine Sage wie sie seit Jahrhunderten von Generation zu Generation erzählt wurde. Im Gebiet "Algier" soll sie gestanden haben. Dort wurde nur knapp 30 cm unter der Erdoberfläche Kalkmörtel mit Stücken einfacher Wandverzierungen gefunden. Ein Band muss in blassem Ziegelrot Dreiecke gezeigt haben. Das andere bestand aus stilisierten Blättern in blassem Grün. Alles spricht dafür, dass dort ein römischer Gutshof den Stürmen der Völkerwanderung zum Opfer fiel. Späteren Jahrhunderten diente das alte Gemäuer als Steinbruch.

Auf halbem Weg nach Stetten stand ein altes Wegkreuz aus Granit. Dort in der Nähe sollen in einem Grabe über hundert Krieger liegen. Einzelheiten sind jedoch nicht bekannt..

An der Strassengabelung am Rande von Busslingen gegen Künten steht ein neues Wegkreuz. Dieses ersetzt ein altes aus Eichenholz, welches ungefähr 100 Meter weiter unten am Bache in der Wiese stand. Nach mündlicher Überlieferung war es das Grabkreuz eines ermordeten Juden. Im Hause gegenüber der heutigen Wirtschaft befand sich früher eine Herberge. Die Wirtsleute sollen einst ihre Gäste durch betrügerisches Kartenspiel ausgeplündert haben. Die Fremden sassen immer so am Tische, dass sie dem Ofen den Rücken zukehrten. Auf der "Chauscht" sass die Wirtin. Mit Hilfe eines Spiegels ermöglichte sie den mitspielenden Angehörigen die Einsicht in die Karten der Fremden. Ein wandernder Jude entdeckte eines Tages das üble Manöver und zwang seinen Mitspieler zum Platzwechsel. Jetzt gewann der Jude und der Wirt verlor sein ganzes Vermögen. In der Nacht erschlug der Wirt seinen Gast und raubte ihn aus. Im Acker am Bach vergrub er den Erschlagenen. Erst der Sohn des Mörders gestand auf seinem Totenbett die Tat und gab seinen Nachkommen den Auftrag, das Kreuz am Bache immer wieder zu ersetzen. Der Kreuzacker an dieser Stelle gehörte zum Hause der ehemaligen Herberge, als das neue steinerne Kreuz an der Strasse erstellt wurde.

Jede Nacht brannte im Wald, unweit der "Steihau", ein kleines rötliches Licht, das "Steihauiliechtli". Niemand konnte sagen, woher es kam, was es sei und bedeutete. Es war einfach da, schon immer, ein Rätsel, das niemand zu ergründen versuchte. Gerne hätte man das Geheimnis des kleinen Lichtes kennengelernt. Doch niemand war bereit, der Sache auf den Grund zu gehen. Den Mutigeren riet man ab und versuchte, ihnen das Vorhaben auszureden.

Im Wald, auf der Strasse nach Oberrohrdorf, nur gute hundert Schritte vom "Steihauiliechtli" entfernt, steht ein steinernes Kreuz mit der Inschrift "Jakob Huber" und der Jahrzahl 1696. Früher soll dort zu gewissen Zeiten ein grosser Hund mit feurigen Augen, so gross wie Pflugsräder, gesehen worden sein, ebenso beim Kreuz am Weg zwischen Oberrohrdorf und Remetschwil.

Auf der Mühle in Busslingen war eine Familie Huber ansässig. Ihnen gehörte die untere und die obere Mühle. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts teilten zwei Brüder das väterliche Erbe. Der eine blieb im Vaterhause der uralten unteren Mühle, der andere übernahm die obere Mühle, welche er wohnlich ausbaute. Die treibende Kraft, das Wasser des Mühlbaches, wurde von beiden benutzt. Erst trieb es das Rad der oberen Mühle und von dort ergoss es sich in den Weiher der unteren Mühle und trieb dort das Wasserrad. Diese Art der Nutzung der Wasserkraft war dann offenbar der Grund zu Streitigkeiten zwischen den beiden Brüdern. Eines Nachts durchsägte der untere Müller seinem Bruder in der oberen Mühle die Speichen des Wasserrades. Am andern Morgen, als der obere Müller sein Tagewerk beginnen wollte, barst krachend sein Wasserrad und die Mühle stand still. Dadurch erwuchs neue Feindschaft und neuer Hass, welche sich immer weiter steigerten. Es kam zu Tätlichkeiten und schlussendlich zum Brudermord. An der Stelle, wo Jakob Huber von seinem Bruder erschlagen wurde, was vermutlich im Jahre 1696 geschah, wurde das im Wald stehende Kreuz errichtet.

Dank diesem Kreuz und seiner Inschrift wurde die ganze Begebenheit durch die Jahrhunderte wach erhalten und in den Familien Müllers in Busslingen weitererzählt. Die Mühle kam nie in fremde Hände; nur durch Einheirat wechselte der Name. Seit wann die Familien Huber in der Mühle ansässig waren, bis wann sie dort wohnten, wann der letzte Huber dort starb, wann die Tochter des letzten Müllers Huber den Müldergesellen Amrein ehelichte,

kann nicht mehr nachgewiesen werden. Bis 1860 wurde die Mühle in Busslingen von der Familie Amrein betrieben. Dann kam Johann Schibli als Müllergeselle nach Busslingen und verehelichte sich mit der Tochter des letzten Müllers Amrein.

Die alte Mühle, ein Bau, vermutlich aus dem 15. Jahrhundert, wurde von Johann Schibli im Jahre 1867 abgebrochen. Noch in den Jahren 1923 / 24 waren typisch gotische Fensterfassungen erhalten geblieben. Gestützt darauf muss die alte Mühle ein sehr stattlicher Bau gewesen sein. Im Jahre 1868 wurde in der oberen Mühle eine Sägerei eingerichtet und später auch bei der unteren. In der angebauten Sägerei der unteren Mühle wurde der Einfachgang auf einen Teil des alten Brunnentroges gestellt. Dieser Trog stand früher in Oberrohrdorf und trug ein Wappen mit der Jahrzahl 1676. Im Jahre 1924 wurde der alte Einfachgang abgebrochen und an seiner Stelle ein Vollgang angebaut. Der alte Brunnentrog wurde in Stücke zerschlagen und die Jahrzahl ging verloren. Doch der "Stift", welcher den alten Brunnentrog zertrümmern musste, brachte es nicht fertig, auch das Wappen zu zerschlagen. Mit grosser Mühe beförderte er den schweren Stein aus dem grossen Sägemehlkeller. Für diese mühevollen Arbeit erntete er aber kein grosses Lob. Als kurz darauf der Mühlbach saniert wurde, fand der Wappenstein sowie die noch erhaltenen Fenstereinfassungen der alten Mühle beim Ausbau des Bachbettes Verwendung. Das Wappen auf dem damaligen Brunnentrog soll nach mündlicher Ueberlieferung einer längst ausgestorbenen Familie von Rohrdorf angehört haben.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts versuchte die Kirchgemeinde Rohrdorf den Trog mit Wappen zu erwerben. Dieses Wahrzeichen sollte am Hause der Kaplanei eingemauert werden. Die Kaplanei soll das Haus der "Edlen" von Rohrdorf gewesen sein..

Jahrzehnte wurden beide Sägereien nebeneinander durch Johann Schibli-Amrein betrieben. Nach seinem Tode teilten die beiden Brüder Johann und Martin Schibli das väterliche Erbe. Die obere Sägerei ging an Martin über und die untere an Johann. Jeder betrieb nebenbei noch einen kleinen Landwirtschaftsbetrieb. Nach dem ersten Weltkrieg wurde die untere Mühle stillgelegt und nur noch die Sägerei betrieben. Dann übernahm Hans Schibli, jun. die Sägerei und war nebenbei noch im Holzhandel tätig. Nach dem frühen Tod des Martin Schibli übernahm Hans auch die obere Sägerei. Die Mühle in dieser Liegenschaft baute er in ein Zweifamilienhaus um. Vom oberen Weiher wurde nun das Wasser in einer Druckleitung zur neuen Turbine geführt. Das Wasserrad hatte seinen Dienst getan und wurde abgebrochen. Die Sägerei wurde vergrössert und neue Maschinen wurden montiert. Hans Schibli baute an der Strasse eine neue Sägerei. Dann kam die grosse Wirtschaftskrise der 30er Jahre. Hans Schibli gab auf und wanderte aus nach Kanada. Die Sägerei kam in fremde Hände. Auf der alten Mühle-Liegenschaft starb Johann Schibli im Alter von weit über 80 Jahren.

Walter Beeler schrieb die Geschichte von Busslingen in seinem 91. Lebensjahr. Er war in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg der letzte Lehrling in der Sägerei von Johann Schibli., heute Liegenschaft Rohrdorferstr. 12 in Busslingen.

Zusammengestellt aus verschiedenen Quellen durch Alt-Gemeindeschreiber Hans Baumann.